

**Öffentliche Sitzung
des Arbeitsgerichts Berlin**

Berlin, den 04.07.2002

89. Kammer

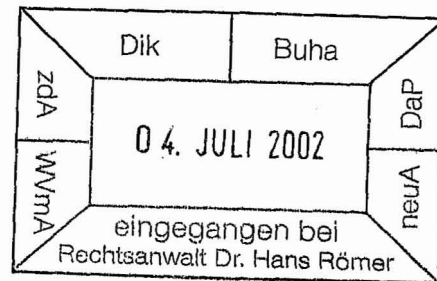
Mandant hat Abschrift

Geschäftszeichen: 89 Ca 12676/02

Gegenwärtig:

Richterin am Arbeitsgericht Marewski
als Vorsitzende

Verwaltungsangestellte Dibietz
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



In Sachen

R [redacted] D [redacted] [redacted] Berlin

Kläger

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Dr. Hans Römer; Kurfürstendamm 196, 10707 Berlin

gegen

D [redacted] GmbH, vertreten
durch Geschäftsführer [redacted] 1 Berlin

Zustelladresse:

[redacted] GmbH,

Beklagte

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt [redacted] Berlin

erscheinen bei Aufruf:

1. der Kläger in Person und für Rechtsanwalt Dr. Römer, Frau Rechtsanwältin Walloscheck mit UV die zur Akte gereicht wird
2. f.d. Beklagte Herr Rechtsanwalt [redacted]

Die Güteverhandlung hatte folgendes Ergebnis:

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Verhandlung wird kurz unterbrochen.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis d. Klg. aufgrund fristgemäßer, betriebsbedingter Kündigung seitens d. Bekl. am 24.4.2002 geendet hat.

2.

D. Beklg. zahlt an d. Klg. zum Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung entspr. §§ 9, 10 KSchG, § 3 Ziffer 9 EStG in Höhe von 2.800,00 EUR (zweitausendachthundert) brutto = netto. Die Zahlung erfolgt bis zum 15.07.2002.

3.

D. Beklg. erteilt d. Klg. ein wohlwollendes und qualifiziertes Zeugnis.

4.

Die Beklagte erteilt dem Kläger eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über die Tätigkeit auf wechselnden Baustellen die Jahre 2001 und 2002 betreffend.

5.

Damit sind alle Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und dem vorliegenden Rechtsstreit ausgeglichen.

v.u.g.

Streitwertabsichtserklärung: 7.483,01 EUR.

gez. Marewski

gez. Dibietz